

#### 4. Möggingen.

Zu Möggingen (jetzt O.A. Gmünd), 13,2 km ostnordöstlich von Gmünd, an der Rems, erhielt 1143 bei seiner Stiftung durch die Grafen v. Dillingen Kl. Anhausen a. B. Besitz. Im Jahr 1449 verkauften Konrad und Ulrich v. Wöllwarth zu Leinroden das Patronat und Rechte und Güter, darunter  $\frac{1}{2}$  Flurhayen- und Hirtenamt, die durch ihren Grossvater Georg v. Wöllwarth zu Leinroden (wohl teils mit der einst Dillingenschen Herrschaft Lauterburg-Rosenstein, s. Wöllwarth, teils aus rechbergischem Besitz) an die Herrn v. Wöllwarth gekommen waren, an das Spital zu Gmünd. Die andere Hälfte des Flurhayen- und Hirtenamts besass schon Kl. Gotteszell. Dessen Güter rührten wohl namentlich vom Ortsadel her, der noch im 14. Jahrhundert vorkommt. Gmünd behauptete nun die Gerichtsbarkeit auf den Gassen und der Allmende und die Dorfherrschaft vorzugsweise, überliess aber den Herrn v. Wöllwarth im Vertrag von 1534 die Gerichtsbarkeit auf ihren noch übrigen Besitzungen und ebenso dem Kl. Anhausen durch einen Vertrag von 1542. Auf Grund des Hirten- und Flurhayenamts verlangte Kl. Gotteszell von der Gemeinde Möggingen eine jährliche Korngült; lange, schon im 15. Jahrhundert beginnende Streitigkeiten wurden endlich dahin entschieden, dass die Gemeinde die Korngült zu bezahlen habe, dagegen musste Kl. Gotteszell „alle jar zur frühlingszeit so der von Möggingen hirt austreibt irem hirten einen hirtenhund stellen und den hund umb St. Martinstag wieder zu seinen henden nehmen“ (1523).

#### Dorfordnung.

1615.

Aus einer Papierhs. des 18. Jahrh., Fol., Bl. 1—19, Bl. 1—12, in der Gemeinderegistratur zu Möggingen. Bis zu dem Art. „Junge vohlen“ stimmt diese Ordnung beinahe wörtlich mit der für Lautern (s. oben S. 543) überein. Die Reihenfolge ist bei einigen Art. eine andere, unbedeutende Änderungen ergeben sich aus der Verschiedenheit der Herrschaftsverhältnisse, auch fehlen hier die dortigen Art. „Zehener“, „Fruchtbare böm“, und „Untergänger“.

Zu wissen und kund gethan seye männiglichen mit diesem briefe in libellweyse geschrieben allen denen, so ihn sehen, lesen